

Informationsstelle Tschernobyl e. V., Münster

An das
Auswärtige Amt der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Außenminister Steinmeier

11013 Berlin

Vereinsregister Nr. 3318
Amtsgericht Münster

1. Vorsitzende:
Claire Mesch
Vinnenberger Str. 6
48231 Warendorf-Milte

Tel.: 02584-534
Email: c.mesch@gmx.de

Warendorf, 21.11.2014

Einführung des Visainformationssystem (VIS) in der deutschen Botschaft in Minsk, Belarus

Abnahme der biometrischen Daten für die Visabeantragung für Personen, die älter als 12 Jahre alt sind

Sehr geehrter Herr Minister Steinmeier,

die Nachricht von der Visastelle der Botschaft in Minsk, dass voraussichtlich ab Ende Januar 2015 das VIS für Belarus eingeführt wird, gibt uns den Anlass zu diesem Schreiben.

Als Informationsstelle Tschernobyl e.V. Münster vertreten wir viele Initiativen im Ems- und Münsterland sowie in NRW und wissen uns seit Anfang der 90-er Jahre für eine reibungslose Durchführung von Ferienaktionen zur Förderung und Stabilisierung der Gesundheit der durch die Katastrophe von Tschernobyl betroffenen Kinder in Belarus verantwortlich. Dabei haben wir nicht vergessen, dass Sie uns in diesem Einsatz in der Vergangenheit schon mehrere Male in kritischen Situationen unterstützt haben. Als im Jahre 2008 von belarussischer Seite massive Auflagen und Einschränkungen die weitere Durchführung der Kindererholung in Frage stellten, da haben Sie sehr schnell mit einem Abkommen zwischen der BRD und Belarus eine weitere ungehinderte Durchführung unserer Kindererholungsmaßnahmen erreichen können.

Anders als in der Vergangenheit erfahren wir diesmal die Einschränkungen bei der Visaregelung von der europäischen Seite, auf der das Schengen-Abkommen von maßgeblicher Bedeutung ist. Nach den demokratischen Prinzipien von Freiheit, Recht und Sicherheit ist hier geregelt, was dem Zusammenkommen und Zusammen-

Informationsstelle Tschernobyl e. V. Münster

leben in diesem gemeinsamen Lebensraum dient. Dass es in der Ausführung dieses Weges nun dazu kommt, dass die Sicherung der freiheitlichen Grundordnung mit der Durchlässigkeit der inneren Grenzen für Menschen aus Belarus zu erschwerter Zugänglichkeit führt, belastet uns sehr!

Im Rahmen der gelungenen Völkerverständigung, die mit unseren Kindererholungsmaßnahmen geschieht, ist jede Verschärfung der Zugänglichkeit des Schengen-Raumes für unsere belarussischen Kinder und Freunde Ausdruck des Misstrauens und der Abschottung. Die geplante Visaverschärfung gefährdet nicht nur die humanitäre Arbeit, sondern untergräbt die Völkerverständigung zwischen Ost und West angesichts der furchtbaren Vergangenheit. Über die Kinderreisen sind unzählige Brücken des Friedens und der Versöhnung von Mensch zu Mensch, Familie zu Familie, Ort zu Ort entstanden.

So wäre die geplante Visaverschärfung nicht nur eine Bedrohung für die Weiterführung der Kinderreisen im Sinne der Völkerverständigung und Begegnung auf Ebene der Menschen, sondern zugleich eine grobe Missachtung der zivilgesellschaftlichen Bemühungen vieler, vieler Menschen in unserem Land.

Deshalb möchten wir dieser Form der Einschränkung der bisherigen Reisefreiheit „unserer“ Kinder und Freunde entgegenwirken und plädieren eindringlich dafür, für die sogenannten "Tschernobyl-Kinder" eine vereinfachte Form der Visa-Erteilung beizubehalten und Ausnahmen von den VIS-Regelungen zuzulassen, das auch vor dem Hintergrund des Schreibens des Auswärtigen Amtes vom 04. März 2009, worin der Staatsminister für Europa Herr Günter Gloser über das MdB-Büro Frau Marie-Luise Beck schriftlich Folgendes erklärt hat:

*„Die Bundesregierung hat bei ihren Verhandlungen Wert darauf gelegt, dass dem aner kennenswerten Engagement der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland **keine weiteren staatlichen Reglementierungen aufgebürdet werden.**“*

Die Neuregelungen der Visabestimmungen von allen Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten in Belarus bedeuten für die Durchführung unserer Kindererholungsmaßnahmen eine derartige Reglementierung, dass wir uns dagegen wehren möchten.

Das betrifft vor allem auch die noch nicht geklärte Umsetzung der biometrischen Erfassung aller Personen, die älter als 12 Jahre alt sind, in der deutschen Botschaft in Minsk. Es ist kaum vorstellbar, dass allein für unseren Verantwortungsbereich zwischen 200 und 300 Kinder mit ihren BetreuerInnen sich auf den Weg nach Minsk begeben müssen. Die Entfernung beträgt rund 300 km. Außerdem ist nicht geklärt, wie sich eine mobile Erfassung gestaltet und ob ein derartiges Verfahren umsetzbar ist. Bereits jetzt sind die formalen Erfordernisse bei der Visa-Beantragung sehr hoch und für unsere Partner in Belarus mit sehr viel Aufwand verbunden, ganz abgesehen von den Kosten, die viele Familien nicht tragen können.

Die zusätzliche bürokratische Hürde durch das VIS wird in der Umsetzung dafür sorgen, dass für viele Initiativen die Kindererholungsmaßnahmen nicht nur erschwert, sondern einfach nicht mehr durchführbar sind.

Informationsstelle Tschernobyl e. V. Münster

Der Vorschlag in der Nachricht der Visa-Stelle der Botschaft Minsk, so viele Kinder ab 12 Jahren wie eben möglich und die BetreuerInnen schon vor Jahresende zu melden und für sie die Visa nach dem derzeitigen Verfahren zu beantragen, zeigt, wie auch in Ihrem Verantwortungsbereich nach Wegen gesucht wird, um dieser zukünftigen Regelung zuvorzukommen.

Auch wenn wir diesen Weg vorsorglich gehen und die Namen der betreffenden Ferienkinder aus unserem Einzugsbereich an die deutsche Botschaft in Minsk weitergeben, so bedeutet das nicht, dass wir diesen zukünftigen Regelungen zustimmen. Im Gegenteil, **wir bitten Sie eindringlich, eine Ausnahmeregelung für Tschernobyl-Kinder von den Regelungen des VIS und eine vereinfachte Visa-Erteilung anzuerkennen und aufzunehmen**, damit in der Tat durch die Bundesregierung den „zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland keine weiteren staatlichen Reglementierungen aufgebürdet werden.“ (s.o., Herr Günter Gloser)

Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung.

Auf der Tagung der nordrhein-westfälischen Initiativen am 15. November 2014 in Dülmen-Buldern, bei der auch der bisherige Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Tschernobyl-Initiativen in Deutschland Pfarrer i. R. Burkhard Homeyer teilnahm, wurde dieses Schreiben einstimmig beschlossen. Außerdem werden alle anderen europäischen Initiativen über unseren Beschluss informiert werden, denn so wie wir sind auch alle Initiativen im Schengen-Raum in gleicher Weise betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verbund der ems- und münsterländischen Tschernobyl-Initiativen
in der „Informationsstelle Tschernobyl e.V., Münster und weitere NRW-Initiativen:

Reinhard Paul, Pfarrer i.R., Ibbenbüren
Reinhard Jansing, Ibbenbüren (Kassierer)
Hannelore Schulz, Coesfeld (Schriftführerin)
Claire Mesch, Warendorf-Milte (1. Vorsitzende)

Eine Kopie dieses Schreibens geht an Herrn Florian Schrieverhoff, Leiter der Visastelle an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Minsk, und an Herrn Innenminister Thomas de Maizière, Berlin.